

## **Amtliche Bekanntmachung – Landkreis Vorpommern-Greifswald**

### **Ausschreibung zur Jägerprüfung 2013**

Gemäß § 1 der Verordnung über die Prüfung zur Erlangung des ersten Jagdscheines des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Jägerprüfungsordnung – Jäger PVO M-V) vom 14. Februar 2002 (GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 792-2-7) führt die untere Jagdbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald am **7. Juni 2013, 21. Juni 2013 und 22. Juni 2013 die Jägerprüfung durch.**

Die Prüfung wird in zwei Abschnitten durchgeführt.

**Der erste Prüfungskomplex beinhaltet die Durchführung der Schießprüfung, diese wird am Freitag, den 7. Juni 2013 um 08:00 Uhr auf dem Schießstand in Rothenklempenow durchgeführt.**

**Die schriftliche Prüfung wird am Freitag, den 21. Juni 2013 um 08:00 Uhr im Kreistagssaal der Kreisverwaltung des Landkreises Vorpommern-Greifswald, An der Kürassierkaserne 9 in 17309 Pasewalk durchgeführt.**

**Der zweite Prüfungskomplex umfasst den mündlich-praktischen Teil, dieser wird am 22. Juni 2013 um 08:00 Uhr in den Räumen der Kreisverwaltung des Landkreises Vorpommern-Greifswald, An der Kürassierkaserne 9 in 17309 Pasewalk durchgeführt.**

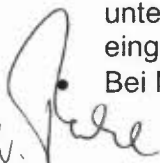
Anmeldungen zur Prüfung nimmt die untere Jagdbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald Standorte Pasewalk und Anklam entgegen. Es werden bis zu 20 Anmeldungen entgegengenommen. Für die Zulassung zur Jägerprüfung ist der Posteingang der Antragstellung bei der unteren Jagdbehörde entscheidend. Formblätter zur Anmeldung sind in der unteren Jagdbehörde der Standorte Pasewalk, Anklam und Greifswald (Tel.-Nr. 03834 8760 2919, 2918 oder 2902) erhältlich.

Anmeldeschluss zur Prüfung ist der **18. Mai 2013**

Folgende Unterlagen sind der Prüfungsanmeldung beizufügen:

- Der Nachweis einer Haftpflichtversicherung für den Waffengebrauch.
- Der Nachweis, dass an mindestens 120 Ausbildungsstunden eines in Mecklenburg-Vorpommern anerkannten und dort durchgeführten Ausbildungskurses bei der Landesjägerschaft oder bei einer privaten Jägerschule oder an einem mindestens einjährigen Ausbildungskurs bei einem Mentor teilgenommen wurde; das Ende der Ausbildung darf nicht länger als ein Jahr zurückliegen.
- Der Nachweis über die Einzahlung der Prüfungsgebühr in Höhe von 215,00 €, diese kann bei der Sparkasse Uecker-Randow, BLZ 150 504 00, Konto-Nr. 311 00 000 58 unter Angabe des Zahlungsgrundes 32.97002323 und Nachnamen des Prüflings eingezahlt werden.

Bei Minderjährigen eine Einwilligungserklärung des gesetzlichen Vertreters.



Hackbarth  
Amtsleiter